

Vorlage Nr.		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 5

Kommunale Arbeitsmarktpolitik für die Jahre 2026 und 2027 – Richtlinien und Projekte

A Problem

Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik setzt durch die kommunalen Arbeitsmarktmittel gemeinsam mit den Beschäftigungs- und Qualifizierungsträgern zielgruppengerechte Programme um. So wurden auch dringend notwendige Ko-Finanzierungen für Drittmittelprojekte (ESF, EFRE, Bundesmittel) gesichert. Die erfolgreichen Förderprogramme des Amtes insbesondere zur Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und zur Förderung von dualen Ausbildungsverhältnissen müssen weiterhin umgesetzt werden.

In den vergangenen Jahren wurden mit den kommunalen Arbeitsmarktmitteln unter anderem ein Förderprogramm für Regie- und Anleitungskräfte, das Sonderprogramm ‚Task Force – Schönes Bremerhaven‘, die Förderung von zusätzlichen dualen Ausbildungsplätzen sowie etlichen erfolgreichen Einzelprojekten bei Bremerhavener Trägern auf Grundlage der Allgemeinen Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister umgesetzt.

Nahezu alle Projektförderungen laufen zum 31.12.2025 aus. Die entsprechenden Richtlinien verlieren zum 31.12.2025 ihre Gültigkeit. Damit können die meisten erfolgreich laufenden und aus kommunaler Sicht dringend notwendigen Programme und Projekte ab dem 01.01.2026 nicht weitergeführt werden.

B Lösung

Die betreffenden Richtlinien werden angepasst.

Auf Grundlage dieser könnten 2026 und 2027 folgende Förderprogramme umgesetzt werden:

1. Förderung von Regie- und Anleitungspersonal bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern der Stadt Bremerhaven
2. Kommunales Sonderprogramm ‚Task Force – Schönes Bremerhaven‘
3. Förderung zusätzlicher dualer Ausbildungsplätze in der Stadt Bremerhaven
4. Durchführung der Berufsinformationsmesse (BIM) in der Stadthalle Bremerhaven
5. Allgemeine Förderung von Arbeitsmarktprojekten in Bremerhaven, die dazu geeignet sind, die oben genannten Ziele umzusetzen.

Bei entsprechendem Beschluss der vorliegenden überarbeiteten Richtlinien könnten zum 31.12.2025 auslaufende Programme und Projekte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weitergeführt werden. Solange kein rechtsgültiger Haushalt vorliegt, könnten vorzeitige Maßnahmebeginne erteilt werden.

Förderanträge, die nicht eindeutig einem der vier Förderprogramme/Richtlinien zuzuordnen sind, sind dem zuständigen Fachausschuss zur Einzelentscheidung vorzulegen.

C Alternativen

Die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte sowie die für die Umsetzung notwendigen Richtlinien werden nicht beschlossen. Alle auslaufenden Programme und Projekte der Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger können nicht verlängert bzw. neu beschieden werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Förderungen auf Grundlage der vier Richtlinien erfolgen grundsätzlich nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Es sind jedoch zum Teil Höchstgrenzen festgelegt. Damit ergeben sich folgende jährliche finanzielle Auswirkungen:

Zu 1.: Förderung von Regie- und Anleitungspersonal bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern der Stadt Bremerhaven

Der Höchstfördersatz der monatlichen Arbeitsentgelte verbleibt bei 3750,- €/VÄ (Arbeitnehmerbrutto).

Bei einer Höchstzuwendung von 54.450,00 € Kraft/jährlich (Arbeitgeberbrutto) zuzüglich maximal 1 % Sachkostenzuschüsse entstehen Kosten von jährlich bis zu

549.945,00

€

Zu 2.: Kommunales Sonderprogramm ‚Task Force – Schönes Bremerhaven‘

Personalkosten für	max. 1,0 Stellen Anleitung Bau/Metall	
	max. 1,0 Stellen Anleitung Holz/Gartenbau	
	max. 0,5 Stellen Programmkoordination	100.000,00

€

Allgemeine Sachkosten	12.000,00
-----------------------	-----------

€

(Fahrzeuge für mob. Einsätze, Abschreibungskosten,
Abnutzung von Gerätschaften je Einsatzbereich
Pauschal 500,- €/Monat)

Verwaltungsgemeinkosten	22.400,00
-------------------------	-----------

€

(20 % auf Personalkosten und allg. Sachkosten)

Objektbezogene Sachkosten	12.000,00
---------------------------	-----------

€

(Bedarfposten für besondere Arbeitsmaterialien,
Einrüstung, Einbeziehung von Fremdleistungen)

Gesamt Kosten jährlich bis zu	146.400,00
-------------------------------	-------------------

€

Zu 3.: Förderung zusätzlicher dualer Ausbildungsplätze in der Stadt Bremerhaven

	Kosten 2026	Kosten 2027	Kosten 2028	Kosten 2029	Kosten 2030
Beginn	0,- €	50.000, €	50.000,- €	75.000,- €	

Ausbildung 2026					
Beginn Ausbildung 2027	0,- €	0,- €	50.000,- €	50.000,- €	75.000,- €
Gesamt	0,- €	50.000,- €	100.000,- €	125.000,- €	75.000,- €

Zu 4.: Durchführung der Berufsinformationsmesse (BIM) in der Stadthalle Bremerhaven

Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik führt in Kooperation mit job4u e.V. die Berufsinformationsmesse (BIM) in der Stadthalle Bremerhaven in 2026 und 2027 an jeweils zwei aufeinanderfolgenden Ausstellungstagen (Freitag und Samstag) durch. Es entstehen Ausgaben, bestehend aus Ausgaben für Miete der Stadthalle Bremerhaven (inkl. Zusatzleistungen), Technische Unterstützung und Messeorganisation (inkl. Öffentlichkeitsarbeit und Haftpflichtversicherung), i.H.v. 56.200 € (2026) und 57.300 € (2027). Dem gegenüber sind Einnahmen aus Standgebühren i.H.v. 30.000 € in 2026 und 2027 zu erwarten. Aus den erwarteten Ausgaben und Einnahmen ergeben sich als Fehlbetrag Gesamtprojektkosten i.H.v. 26.200 € in 2026 und 27.300 € in 2027.

Zu 5.: Allgemeine Förderung von Arbeitsmarktpunkten in Bremerhaven, die dazu geeignet sind, die oben genannten Ziele umzusetzen.

Alle Projektanträge, die im Rahmen dieser Förderrichtlinien gestellt werden, sind vom Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen. Eine Förderung kann stets nur nachrangig zu anderen Fördermaßnahmen erfolgen. Förderfähig sind grundsätzlich nur Ausgaben, die in der Richtlinie aufgeführt sind:

- Anteilige Personalkosten (inklusive Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen und tariflich vereinbarte Zusatzversicherungen) zuzüglich anteiliger Sach- und Verwaltungskosten
- Anteilige Miet- und Raumkosten
- Honorare
- Sachkosten (z.B. für Veranstaltungen, Verbrauchsmaterial, Anschaffungen, Öffentlichkeitsarbeit)
- Beständigkeitszulagen.

Für 2026/2027 könnten zum 01.01.2026 folgende Projekte bzw. Anträge auf Basis der Richtlinien beschieden werden (Anträge liegen bereits vor):

Träger	Maßnahme	Kosten	
		2026	2027
Faden	Regie- und Anleiterprogramm	240.972,48 €	246.195,00 €
	Landschafts- u. Wohnumfeldpflege im Stadtteil Lehe und Mitte	49.420,55 €	49.420,55 €
	Task Force Schönes Bremerhaven	74.245,97 €	75.809,09 €
	Beständigkeitsprämie Jugendförderzentrum	17.942,40 €	17.942,40 €
Gesamt Faden		382.581,40 €	389.367,04 €
BBU	Beratung Geestemünde	74.492,83 €	78.164,11 €

	Task Force Schönes Bremerhaven	77.572,32 €	81.344,45 €
	Regie- und Anleiterprogramm	264.287,64 €	269.130,48 €
Gesamt BBU		416.352,79 €	428.639,04 €
AFZ	KMU-Beratung	252.712,49 €	261.606,27 €
	Koordinierung Theo	99.000 €	99.000 €
	Vernetzung und Stadtteilarbeit in Lehe, Grünhöfe, Leherheide	142.974,66 €	142.974,66 €
	Perspektive Kita	54.915,50 €	54.915,50 €
	BeA - Berufliche Aktivierung für Frauen mit Migrationshintergrund	97.562,78 €	103.826,24 €
	Weiterführung der Chance Wulsdorf	41.450,60 €	44.327,04 €
Gesamt AFZ		688.616,03 €	706.649,71 €
Förderwerk	Förderung Anleitung- und Verwaltungspersonal	63.000 €	63.000 €

Förderungen werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgesprochen. Solange kein rechtsgültiger Haushalt vorliegt, können lediglich vorzeitige Maßnahmebeginne erteilt werden.

Personalwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen. Der Zugang zu den Maßnahmen ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadtteile sind alle gleichermaßen betroffen. Der Zugang zum Programm ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über den zuständigen Dezernenten. Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

G Beschlussvorschlag

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der im Entwurf beigefügten Richtlinien zu und beauftragt das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik mit der haushalts- und verwaltungsmäßigen Umsetzung.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der Verlängerung der genannten Förderprogramme und Projekte auf der Grundlage der angefügten Fördergrundsätze bis 31.12.2027 zu.

Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass zur Durchführung der Programme und Projekte in den Jahren 2026 bis 2027 beim Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Martin Günthner
Stadtrat

Entwurf Richtlinie Allgemeine Fördergrundsätze 2026/2027
Entwurf Richtlinie Leitungs- und Regiepersonal 2026/2027
Entwurf Richtlinie Ausbildungsplatzförderprogramm 2026/2027
Entwurf Richtlinie Task Force 'Schönes Bremerhaven' 2026/2027
Kurzbeschreibung geplante Arbeitsmarktprojekte 2026/2027